



## Allgemeine Bedingungen der Schleifenbauer Products B.V.

mit satzungsgemäßem Sitz und Geschäftsräumen in 's-Hertogenbosch, Niederlande, unter der Anschrift Rietwaard 15, 5236 WC 's-Hertogenbosch

### 1. ALLGEMEINES

- 1.1. In allen Verträgen, für die diese Allgemeinen Bedingungen gelten, ist der Verkäufer die Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach niederländischem Recht Schleifenbauer Products B.V.
- 1.2. Wo in diesen Allgemeinen Lieferbedingungen und in den unter 1.1 genannten Verträgen über Käufer gesprochen wird, wird darunter zudem der Wiederverkäufer (Reseller) verstanden.

### 2. GÜLTIGKEITSBEREICH

- 2.1. Diese Allgemeinen Bedingungen gelten für alle mündlichen als auch schriftlichen Verträge zwischen dem Verkäufer und Käufer.
- 2.2. Sollte in der Übersetzung dieser Allgemeinen Bedingungen ein Unterschied in der Auslegung bestehen, prävaliert immer der niederländische Originaltext.
- 2.3. Abweichungen zu diesen Allgemeinen Bedingungen gelten ausschließlich, wenn und sofern sie schriftlich vereinbart wurden.
- 2.4. Wenn diese Allgemeinen Bedingungen zwischenzeitlich geändert werden, gilt die geänderte Version für jeden nach dem Inkrafttreten zwischen dem Verkäufer und Käufer zustande gekommenen (Teil- und/oder Folge-)Vertrag.
- 2.5. Falls irgendeine Bestimmung aus diesen Allgemeinen Bedingungen nichtig ist oder aufgehoben wird, wird das betreffende Thema dafür angesehen, nach geltendem Recht oder in Ermangelung von zwingendem Recht in Angemessenheit anschließend an diese Allgemeinen Bedingungen geregelt zu sein. In vorkommender Situation bleiben alle sonstigen Bestimmungen entsprechend anwendbar.

### 3. ZUSTANDEKOMMEN DES VERTRAGES

- 3.1. Alle Offerten/Angebote des Verkäufers sind unverbindlich und verpflichten den Verkäufer nicht zur Annahme eines Auftrages.
- 3.2. Aufträge oder deren Änderung werden den Verkäufer nur binden, wenn der Käufer eine schriftliche oder mündliche Bestellung aufgegeben hat und der Verkäufer diese Bestellung ausdrücklich schriftlich oder mündlich angenommen hat.
- 3.3. Wenn der Verkäufer zu irgendeinem Zeitpunkt nicht in der Lage ist, infolge von Umständen, auf die er keinen oder in unzureichendem Maß Einfluss ausüben kann, rechtzeitig oder vollständig zu liefern, ist er berechtigt, die Lieferung aufzuschieben, bis er zu den Bedingungen Lieferung in der Lage ist.

### 4. PREISE, ZAHLUNG UND EIGENTUMSVORBEHALT

- 4.1. Die Preise werden in Euro exklusive MwSt. und/oder andere Abgaben und exklusive Transport- und/oder Lieferkosten angegeben. Die Artikel werden AB FABRIK geliefert.
- 4.2. Der Verkäufer ist jederzeit berechtigt, seine Verkaufspreise zu ändern. Waren, die bereits bestellt sind und ein Lieferdatum von dreißig (30) Tagen ab Preisänderung haben, werden zu dem Preis geliefert, der zum Zeitpunkt der Annahme des Auftrages durch den Verkäufer galt.
- 4.3. Der Verkäufer ist berechtigt, alle sechs Monate die zwischen dem Verkäufer und Käufer geltenden Stückpreise auf der Grundlage der wirklichen Abnahme des Käufers anzupassen und an die Stückpreise anzugleichen, die bei einer geringeren oder höheren Abnahme gelten würden.
- 4.4. Die Bezahlung muss vor oder bei der Lieferung stattfinden. Wenn zwischen den Parteien vereinbart wurde, dass auf Rechnung gezahlt werden darf, gilt die im betreffenden Vertrag festgesetzte Zahlungsfrist. Wurde keine Frist festgesetzt, gilt eine maximale Frist von 30 Tagen ab Ausstellungsdatum der betreffenden Rechnung. Der Käufer verzichtet ausdrücklich auf das Recht, sich auf eine Verrechnung zu berufen oder eine Beschlagnahme zur eigenen Hand vorzunehmen.
- 4.5. Wenn der Käufer den Rechnungsbetrag nicht innerhalb der gesetzten Frist begleicht, ist er in Verzug, ohne dass dazu eine nähere Inverzugsetzung erforderlich ist, in welchem Fall der Käufer Verzugszinsen in Höhe von 3 % über den in den Niederlanden geltenden gesetzlichen Zinssatz für Handelstransaktionen schuldet.
- 4.6. Im Falle eines gemeinsamen Auftrages sind die Käufer für die Bezahlung des Rechnungsbetrages gesamtschuldnerisch haftbar.
- 4.7. Wenn der Käufer den Rechnungsbetrag bestreitet, muss er dem Verkäufer seine Einwände innerhalb von dreißig (30) Tagen ab Ausstellungsdatum der Rechnung per Einschreiben mitteilen, in Ermangelung dessen die Rechnung dafür angesehen wird, als richtig und unbestritten akzeptiert worden zu sein. Die Beanstandung setzt in keinem Fall die Zahlungsverpflichtung des Käufers innerhalb der gesetzten Frist außer Kraft.

- 4.8. Alle gerichtlichen als auch außergerichtlichen Inkassokosten gehen zulasten des Käufers. Diese Kosten werden geschuldet, sobald der Verkäufer die Forderung zum Inkasso aus Händen gibt. Die Inkassokosten belaufen sich minimal auf 15 % des zu fordernden Betrages mit einem Minimum von 150,00 Euro. Der Verkäufer ist immer berechtigt, den Käufer zu bitten, für die Erfüllung seiner Zahlungsverpflichtungen ausreichende Sicherheiten zu stellen, oder einen Vorschuss zu verlangen und die Lieferung oder weitere Lieferung aufzuschieben, bis vorgenannte Sicherheit gestellt oder der Vorschuss gezahlt wurde. Der Käufer ist nicht zu irgendeinem Schadenersatz berechtigt, wenn gemäß dem Vorstehenden aufgeschoben wird.
- 4.9. Der Verkäufer ist berechtigt, alle Lieferungen aufzuschieben, wenn der Auftraggeber in Verzug ist, seine Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.
- 4.10. Solange der vollständige Kaufpreis, (eventuelle) Zinsen und Kosten nicht vollständig beglichen sind, verbleibt das Eigentum der gelieferten Waren beim Verkäufer. Der Verkäufer ist zur Eintragung oder Registrierung des genannten Eigentumsvorbehaltes berechtigt und ist berechtigt, alle gesetzlichen Maßnahmen zu ergreifen, um sich selbst Sicherheit zu verschaffen.
- 4.11. Der Käufer wird sich anstrengen, alle Rechte des Verkäufers aus dem Eigentumsvorbehalt zu gewährleisten oder sich dazu Sicherheit zu verschaffen.

### 5. LIEFERUNG UND TRANSPORT

- 5.1. Der Verkäufer wird sich anstrengen, an dem mit der Auftragsbestätigung angegebenen Datum zu liefern. Eine Verzögerung in der Lieferung wird den Käufer nicht dazu berechtigen, den Auftrag zurückzuziehen. Der Verkäufer wird nie für einen Schaden, der auf welche Weise denn auch infolge einer verzögerten Lieferung erlitten wird, haftbar sein.
- 5.2. Die Lieferung wird dafür angesehen, zum Zeitpunkt des Versands der verkauften Waren durch den Verkäufer stattgefunden zu haben.
- 5.3. Alle Transportkosten gehen zulasten des Käufers. Sollte der Verkäufer zu irgendeinem Zeitpunkt für diese Kosten veranlagt werden, dann ist der Verkäufer berechtigt, diese vollständig, eventuell zuzüglich der Verwaltungskosten, an den Käufer weiter zu berechnen.
- 5.4. Ab dem Zeitpunkt der Versendung der verkauften Waren durch den Verkäufer trägt der Käufer alle Risiken, wie zum Beispiel für die Beschädigung, Verzögerung oder den Verlust, auch wenn der Transport vom Verkäufer geregelt wurde und/oder der Verkäufer für die Transportkosten veranlagt wird.
- 5.5. Der Käufer ist selbst für den Abschluss von Versicherungen gegen vorgenannte und andere Risiken ab dem Zeitpunkt des Risikouberganges auf den Käufer verantwortlich. Eventuelle Forderungen bezüglich der vorgenannten Risiken an den Spediteur müssen direkt an den Spediteur gerichtet werden.

### 6. GARANTIE UND HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

- 6.1. Der Verkäufer garantiert, dass die gelieferten Waren keine Material- und Herstellungsfehler haben.
- 6.2. Die Funktion der gelieferten Waren wird ausschließlich garantiert, sofern der Käufer und Endbenutzer die Waren gemäß der dazugehörigen Anleitung, Installations- und Sicherheitsvorschriften benutzt.
- 6.3. Für mechanische und elektronische Zubehörteile wird eine Garantie für einen Zeitraum von 24 Monaten eingeräumt, wenn nicht schriftlich anderes vereinbart wird. Die Garantiefrist beginnt zu dem Zeitpunkt, zu dem die verkauften Waren geliefert wurden.
- 6.4. Eventuelle Mängel müssen vom Käufer umgehend schriftlich gemeldet und spezifiziert werden. Die Garantie beschränkt sich - dies zur freien Beurteilung des Verkäufers - auf die Reparatur, Anpassung oder den Ersatz der defekten Zubehörteile oder der gelieferten Ware. Alle Transportkosten gehen zulasten des Käufers.
- 6.5. Ersatzwaren werden dem Käufer in Rechnung gestellt, jedoch bei Erhalt der ersetzten defekten Waren innerhalb der Garantiefrist gutgeschrieben.
- 6.6. Wenn der Verkäufer zu irgendeinem Zeitpunkt nicht in der Lage ist, infolge von Umständen, auf die er keinen oder in unzureichendem Maß Einfluss ausüben kann, rechtzeitig oder vollständig zu reparieren, anzupassen oder zu ersetzen, ist er berechtigt, die Reparatur, Anpassung oder den Ersatz aufzuschieben, bis er zu den Bedingungen Lieferung in der Lage ist.

- 6.7. Jede Haftung für einen mittelbaren oder unmittelbaren Schaden (wie zum Beispiel auch Datenverlust) sowie einen durch (kostenlos) mitgelieferte (Software-)Tools verursachten Schaden wird ausdrücklich ausgeschlossen.
- 6.8. Die Haftung des Verkäufers ist immer auf den Betrag begrenzt, der im betreffenden Fall vom Haftpflichtversicherer des Verkäufers ausbezahlt wird.
- 6.9. Der Verkäufer ist nicht für Verletzungen, Schäden oder einen Verlust infolge der Verwendung oder der Nicht- oder falschen Funktion der gelieferten Waren haftbar.
- 6.10. Jede Haftung für einen durch ein Handeln oder Unterlassen des Käufers oder eines Dritten verursachten Schaden wird ausdrücklich ausgeschlossen. Jede Garantie verfällt, wenn der Käufer oder Dritte eigenmächtig Reparaturen oder Anpassungen an den gelieferten Waren vornehmen.
- 6.11. Jede Haftung, die mit irgendeinem Widerspruch der gelieferten Waren, dieser Allgemeinen Lieferbedingungen und Verträgen gemäß 1.1 und/oder irgendeiner mit diesen Allgemeinen Lieferbedingungen zusammenhängenden Verpflichtung zur lokalen Gesetzgebung zusammenhängt, ruht gänzlich beim Käufer. Der Käufer bewahrt den Verkäufer vor jeder diesbezüglichen Haftung.
- 6.12. Jede andere Garantie als die, die hiervoor ausdrücklich eingeräumt wird, wird ausgeschlossen, insbesondere für Schäden infolge der normalen Abnutzung, der nicht oder falsch ausgeführten Wartung, des anders Benutzens oder Instandhaltens, als es in der dazugehörigen Anleitung, Installations- und Sicherheitsvorschriften beschrieben ist, und aller anderen Ursachen, die außerhalb des Einflusses des Verkäufers liegen.
- 6.13. Der als Wiederverkäufer auftretende Käufer wird nie mehr Haftung akzeptieren als die, die vom Verkäufer in diesen Allgemeinen Bedingungen eingeräumt wird.
- 6.14. Der Käufer bewahrt den Verkäufer vor jeder diesbezüglichen Haftung gegenüber Dritten.

### 7. REKLAMATIONEN

- 7.1. Der Käufer wird die gelieferten Waren direkt bei Ankunft inspizieren und dem Verkäufer innerhalb von dreißig (30) Tagen ab Lieferung schriftlich berichten, wenn die Waren nicht gemäß der Auftragsbestätigung geliefert wurden. Wenn der Käufer nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen reklamiert hat, wird die Lieferung dafür angesehen, vollständig und korrekt stattgefunden zu haben, und verfällt das diesbezügliche Recht des Käufers, dies mit Ausnahme des Rechtes auf eine reguläre Garantie.

### 8. BEENDIGUNG

- 8.1. Der Verkäufer und der Käufer, der zudem Wiederverkäufer ist, haben jederzeit das Recht, einen unbefristeten Abnahme- bzw. Stückpreisvertrag aufzukündigen.
- 8.2. Die Kündigung wird für die aufgegebenen Warenbestellungen, die ein Lieferdatum innerhalb von dreißig (30) Tagen ab dem Beendigungsdatum haben, keine Folgen haben.
- 8.3. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Der Verkäufer ist nach der Beendigung mit rückwirkender Kraft berechtigt, die zwischen dem Verkäufer und Käufer geltenden Stückpreise auf der Grundlage der wirklichen Abnahme des Käufers anzupassen und an die Stückpreise anzugleichen, die bei einer geringeren oder höheren Abnahme gelten würden.
- 8.4. Der Käufer ist verpflichtet, die Endabrechnung auf der Grundlage der vorgenannten Preisanpassung vollständig zu bezahlen.

### 9. GEISTIGE EIGENTUMSRECHTE UND GEHEIMHALTUNG

- 9.1. Alle gewerblichen Schutz- und Urheberrechte in Bezug auf die gelieferten Waren ruhen nun und künftig ausschließlich beim Verkäufer.
- 9.2. Der Käufer und Verkäufer sind zur strikten Geheimhaltung aller Informationen in Bezug auf die zwischen ihnen bestehenden Verträgen verpflichtet.

### 10. ANWENDBARES RECHT

- 10.1. Für alle Verträge zwischen dem Verkäufer und Käufer gilt ausschließlich niederländisches Recht.
- 10.2. Streitfälle bezüglich der Verträge zwischen dem Verkäufer und Käufer werden vom zuständigen niederländischen Richter in dem Gerichtsbezirk, in dem der Verkäufer sein Unternehmen niedergelassen hat, geschlichtet, aber nicht bevor die Parteien versucht haben, die Streitfälle gütlich zu schlichten.